

Ulrich Back, Frühmittelalterliche Grabfunde beiderseits der unteren Mosel. British Archaeological Reports, International Series, Band 532. Oxford 1989. 204 Seiten, 51 Tafeln, 13 Karten, 3 Beilagen.

Die mangelnde Druckqualität der Reihe "British Archaeological Reports" ist oft genug beklagt worden. Für auswertende, bildarme und stärker theoretisch orientierte Texte, die eher die Diskussion anregen als lange Bestände haben sollen, mag dies zu verschmerzen sein. Für eine Quellenedition, die auf längere Sicht die Grundlage jeder künftigen Forschungsarbeit sein möchte, bleiben die Reports ein völlig unzulängliches Medium. Daß auch unter der Zielsetzung "rasch und kostengünstig" anderes möglich wäre, zeigt die neue Reihe "Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie".

Ulrich Back legt also in dieser problematischen Form seine 1986 in Mainz unter der Betreuung von H. Ament abgeschlossene Dissertation vor. Sein Arbeitsgebiet grenzt unmittelbar westlich an das von K. Böhner publizierte Trierer Land und südlich an die von Ament bearbeitete Pellenz an. Die Dissertation stellt sich damit in den Rahmen des bekannten, von Böhner begründeten Projekts, systematisch die fränkischen Funde einzelner Gebiete aufzuarbeiten und diese in der Reihe B der "Germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit" zu publizieren. Im Duktus der Zeichnungen und Tafeln lehnt sich Verf. eng an diese Reihe an. Trotz dieser scheinbar klaren Konzeption ist das Arbeitsgebiet nur diffus, wohl nach naturräumlichen Gegebenheiten, definiert (S. 1 f.); eine gerade deshalb besonders notwendige Eintragung seiner Begrenzung fehlt auf seiner Übersichtskarte 1.

Nach kurzen einleitenden Bemerkungen (S. 1–9) geht Verf. unmittelbar zur Besprechung des Sachgutes über. Man vermißt vorab ein Kapitel, in dem der Forschungsstand zur Chronologie skizziert würde und in dem der Autor offenlegt und begründet, an welches der verschiedenen Systeme er sich anlehnen möchte. Daß hier Probleme liegen, ist dem Verf. durchaus bewußt, wie aus S. 47 Anm. 8 (zu S. 10) hervorgeht. Doch aus der dort fixierten Erkenntnis, daß das auf Ament zurückgehende System insbesondere für dessen Stufen AM I–III, also für das späte 5. und gesamte 6. Jh., kaum verbindlich definiert ist, bleibt ohne die notwendigen Konsequenzen. Selbst wenn Verf. auf einen eigenen Versuch verzichten wollte, wäre ein Ausweichen auf alternative Modelle, in denen das 6. Jh. ja durchaus präziser gefaßt wird, möglich. Dazu hätten sich beispielsweise die Schretzheimer Chronologie U. Kochs oder ein Entwurf für Krefeld-Gellep (Jahrb. RGZM 29, 1982, 249–265) angeboten; nicht nur geographisch naheliegend wäre es gewesen, die Rübener Gräberfeldanalyse Aments sowie deren Überarbeitungen durch J. Giesler (Bonner Jahrb. 183, 1983, 475 ff.) und A. Wiczorek (Ber. RGK 68, 1987, 353 ff.) nach kritischer Würdigung zur Grundlage der Datierungen zu machen.

Im Kapitel "Die Grabbeigaben" (S. 10–76) wird das Sachgut nach Fundgattungen gegliedert und diskutiert. Die Typisierung erfolgt weitgehend unreflektiert, die Datierungen beruhen jeweils auf der Benennung einiger ähnlicher Stücke sowie deren Altersstellung. Neue Erkenntnisse gehen hiervon nicht aus. Die anschließenden Kapitel "Die Gräber" (S. 77–85) und "Gräberfelder und Siedlungen" (S. 86–105) behandeln dann übergeordnete Aspekte, die zur historischen Interpretation überleiten (S. 106–111: "Archäologische Beiträge zur Siedlungsgeschichte"). Den Schwerpunkt dieser Abschnitte bildet die Frage, ob sich am Unterlauf der Mosel ein stärkerer Anteil romanischer Bevölkerung nachweisen läßt. Grundlage der Diskussion ist die bekannte These der Mainzer Schule, daß Romanen beigabenlos bestatten. Verf. sieht jedoch klar (S. 80 f.), daß die Beigabenlosigkeit der Gräber auch auf Armut bzw. niedere soziale Stellung oder Veränderungen der Beigabensitte innerhalb des germanischen Bevölkerungsanteils zurückgeführt werden kann. Eine Lösung dieses Problems erfolgt nicht. Dennoch konstatiert Verf. zusammenfassend (S. 81 f.; 86 f.) einen "starken romanischen Einfluß" bzw. eine "stärkere romanische Komponente" und ein "nicht zu übersehendes römisches Substrat". Vor allem neuere Studien von V. Bierbrauer an oberitalischem Material und M. Martin an schweizerischem Fundstoff konnten jedoch zeigen, daß sich Romanen gele-

gentlich auch anhand ihrer Trachteigentümlichkeiten und besonderer Fundtypen im Beigabengut fassen lassen. Danach müßten sich auf von Romanen geprägten Bestattungsplätzen zumindest vereinzelt bestimmte Schmuck- und Schnallenformen finden (z. B. V. BIERBRAUER, Ber. dt. Landeskd. 53, 1979, 343 ff.; DERS., Arch. Korrb. 15, 1985, 497 ff.; M. MARTIN, Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch. 71, 1988, 161 ff.; DERS., Archäologie d. Schweiz 11, 1988, 167 ff.). Sicherlich ist zu fragen, inwieweit diese Erkenntnisse auf weit nördlich gelegene Gebiete etwa am Mittelrhein übertragbar sind. Doch zeigt beispielsweise ein Frauengrab aus Dormagen nördlich von Köln mit einem charakteristischen Armreif und passender Tracht, daß selbst dort noch Romanen eindeutig nachweisbar sind (G. BINDING in: Rheinische Ausgrabungen 25 [1984] 319 ff.). Wie profund eine solche Diskussion selbst bei weitaus problematischer Quellenlage für das Moseltal hätte geführt werden können, zeigt die Studie von M. SCHULZE-DÖRRLAMM über Gondorf (Die spätromischen und frühmittelalterlichen Gräberfelder von Gondorf, Gem. Kobern-Gondorf, Kr. Mayen-Koblenz. German. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit B 14 [1990]). Solange in diesem Sinne positive Nachweise romanischer Bestattungen für das Untere Moseltal nicht erbracht werden, haben die entsprechenden Thesen bei Verf. allenfalls den Wert interessanter, aber unbewiesener Modellvorstellungen.

Bei einer Quellenedition gilt naturgemäß der Dokumentation ein besonderes Augenmerk. Im vorliegenden Fall darf sie als unbefriedigend bezeichnet werden, was hier nur in Stichworten skizziert sei. Die Quellenvorlage ist unvollständig; häufig fehlen Gräberfeld- und Befundpläne (z. B. S. 152 ff. für Löv; S. 154 für Lütz). Von der gerade für das Romanenproblem so bedeutenden Grabung Karden – St. Kastor werden nur die Funde von neun beigabeführenden Bestattungen publiziert (S. 138–143, Taf. 11–15); ein Gesamtplan, Grabpläne und zumindest eine listenhafte Erfassung der insgesamt etwa 143 merowingerzeitlichen Bestattungen fehlen (s. einstweilen: H. EIDEN, Die Ergebnisse der Ausgrabungen im spätromischen Kastell Bodobrica [= Boppard] und im Vicus Cardena [= Karden]. In: J. WERNER/E. EWIG [Hrsg.], Von der Spätantike zum Frühen Mittelalter. Vorträge u. Forschungen 25 [1979] 317–345. – DERS., Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel 1963–1976. Trierer Zeitschr. Beih. 6 [1982] 267–292). Da dem Text eine sinnvolle graphische Gliederung fehlt, ist er außerordentlich schlecht zu lesen. Innerhalb der Gräber sind die Objekte nicht mit Zahlen oder Buchstaben benannt; zu ihrer genauen Zitierung müssen also ersatzweise die Tafelnummern herangezogen werden. Bei fehlenden Abbildungen, also verschollenen Stücken, bleibt nur der Bezug auf die Inventarnummer. Wegen fehlender Numerierung im Text und auf den Tafeln ist es nicht möglich, bei den Perlen die Beschreibung eindeutig mit den Abbildungen zu verknüpfen (z. B. S. 177 zu Taf. 35,1–2). Bei der Beschreibung der Tongefäße fehlen jegliche Angaben zur Härte und zur Magerung; genormte Farbangaben, etwa nach Munsell oder dem Michel Farbenführer, sind Verf. offenbar unbekannt. Eine Bemerkung über ein heute verschollenes Stück (S. 14): "Die Tonbeschaffenheit ist nicht mehr festzustellen, damit entfällt ein wichtiger Hinweis auf die Zeitstellung des Stückes" wirkt angesichts der unzulänglichen Dokumentation der noch vorhandenen Stücke seltsam. Im Katalogtext fehlen Maßangaben zur Größe der herausgezeichneten Stempeldrucke an Tongefäßen (z. B. Taf. 22,8; 27,6), die Tafeln geben hierfür keinen Maßstab an.

Viele Altfunde sind im "Frankenkatalog" von Hermann Stoll dokumentiert, der als Arbeitskartei im Rheinischen Landesmuseum Bonn aufbewahrt wird. Bei heute verschollenen Funden zieht Verf. diesen Katalog zu Recht heran. Die Zitate werden wörtlich und ohne den notwendigen Kommentar übernommen. So heißt es z. B. auf S. 115 zu Beilstein II "W'schnalle..."; nur der mit der Kartei und der Diktion Stolls Vertraute kann das Stück als Weißmetall-, d. h. Silberschnalle entschlüsseln. Solche in einer persönlichen Arbeitsunterlage nicht ungewöhnlichen Kürzel hätte Verf. entweder auflösen oder zumindest erläutern müssen. Die von Stoll hinterlassenen Unterlagen sind heute vor allem auch deshalb eine wichtige Quelle, weil seine Kartei nahezu vollständig mit Photographien der Objekte ausgestattet ist; diese fast immer qualitativollen Aufnahmen stellen bei heute verlorenen Funden eine wichtige Quelle dar. Deshalb wäre hier im Sinne eines Quellennachweises auch die Plattennummer anzugeben; bei Verf. fehlt diese Angabe.

Flüchtigkeitsfehler und eine mangelnde Endkontrolle fallen unangenehm auf. So wird z. B. bei dem Taf. 40–41 abgebildeten Inventar Udenhausen Grab 1 ein anhand seines stumpfen und dicken (!) Rückens unzweifelhaft als Breitsax erkennbares Stück als Spatha angesprochen (S. 189 zu Taf. 41,7), während umgekehrt ein stark verrostetes, flaches Eisenfragment, in dem man durchaus den Rest einer Spatha sehen könnte, als Sax identifiziert wird (S. 189 zu Taf. 40,5). Im Tafelteil entdeckt der Leser viel weißes Papier, denn der eigentliche Satzspiegel fällt nur 12,5 × 18 cm aus. Gerade angesichts der kritischen Druckqualität wäre es sinnvoll gewesen, die üppigen Ränder dafür zu verwenden, die Objekte selbst in besseren Abbildungsmaßstäben zu präsentieren. Denn Waffen, Keramik und Glasgefäße sind auf 1 : 4 reduziert, die übrige

gen Kleinfunde wie Schmuck und Gürtelbeschläge auf 1 : 2. Das entspricht nicht mehr dem modernen Standard. Die Beschreibung und Ansprache der Objekte ist häufig unpräzise und läßt eine mangelnde Vertrautheit mit der Fachsprache erkennen. So heißt es beispielsweise S. 132 zu Eller Grab 77 (Taf. 9,10) "Schnalle mit Schilddorn" und "Nietköpfe"; es handelt sich um eine Schilddornschnalle (sic!) mit Gürtelhaften. Die "durchlochten Nietzapfen" der Schnalle aus Karden-St. Maria Grab 2 (S. 145 mit Taf. 17,3) haben nichts mit (immer nachträglich angebrachten) Nieten zu tun und werden gemeinhin als (mitgegossene!) Stegösen bezeichnet. Die Beispiele ließen sich mühelos mehren.

Die Vorlage von Funden und Befunden hat in der Archäologie eine ähnlich hohe Bedeutung wie die Quellenedition für den Historiker; hier werden die Grundlagen jeder künftigen Forschung gelegt. Dies verpflichtet den Bearbeiter zu einer besonderen Sorgfalt. Ulrich Backs Dokumentation der merowingerzeitlichen Grabfunde am Unteren Moseltal wird dieser Forderung nur in engen Grenzen gerecht. Seine Auswertung und historische Interpretation des Fundstoffes bedürfte weiterer Beweise.

Göttingen

Frank Siegmund